

Wildau, 17. March 2020

Verfügung P01 – 2020

Umgang mit Nichtanwesenheit bei Prüfungsterminen an der TH Wildau im Sommersemester 2020

Im Rahmen meiner gesetzlichen Kompetenzen verfüge ich als Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau, dass bei einer Abwesenheit von Studierenden in Prüfungsterminen im Zeitraum vom 16.03.2020 bis einschließlich dem 31.08.2020 aufgrund der Corona-Pandemie diese Abwesenheit nicht im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 Rahmenordnung der TH Wildau als mit „nicht ausreichend“ bewertet wird. Die/der jeweilige Studierende gilt als entschuldigt, einer Prüfungsverhinderungsanzeige bedarf es nicht.



Prof. Dr. Ulrike Tippe
Präsidentin
Technische Hochschule Wildau